

Gebührenverzeichnis Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis
(Anlage zur Rechtsverordnung vom 03.03.2016)
www.lrasbk.de/burgerservices

Vorbemerkung:

- Bei der Berechnung der Gebühr nach Zeitaufwand (Stundengebühr) wird je angefangener 1/4 Stunde abgerechnet.
- Der Stundensatz gilt je eingesetzter Person.
- Die Gebühr wird auf volle Euro abgerundet.

Produkt Nr.	Leistungen	Gebühr
01.01.01 Allgemeine öffentliche Leistungen		
	Hinweis: Die allgemeinen Tatbestände (Produktbezeichnung 01.01.01) gelten nur, soweit nicht in den nachfolgenden Tatbeständen etwas anderes bestimmt ist.	
1	Allgemeine Verwaltungsgebühr, für die sonst kein Gebührentatbestand bestimmt ist	10 € - 10.000 €
2	Umfangreiche behördliche Stellungnahmen, Prüfungen und Beratungen außerhalb eines Verwaltungsverfahrens (über 1/2 Stunde), die nicht durch Gesetz gebührenbefreit und in dieser Rechtsverordnung nicht speziell geregelt sind	58 €/Std.
3	Einsichtnahmen in Unterlagen außerhalb eines laufenden Verwaltungsverfahrens	15 €
4	Ablehnung eines Antrags	1/10 bis 10/10 der Gebühr, mindestens 10 €
5	Zurücknahme eines Antrags oder Unterbleiben der öffentlichen Leistung aus sonstigen Gründen, wenn mit der sachlichen Bearbeitung begonnen, die Erbringung der öffentlichen Leistung aber noch nicht beendet war	1/10 bis 3/4 der Gebühr, mindestens 10 €
6	Zurückweisung von förmlichen Rechtsbehelfen im Verwaltungsverfahren (insbesondere Widerspruch)	Stundensatz des jeweiligen Produktes
7	Zurücknahme des Rechtsbehelfs, wenn mit der sachlichen Bearbeitung begonnen war	Stundensatz des jeweiligen Produktes
8	Erteilung von Befreiungen/Ausnahmebewilligungen von Rechtsvorschriften und sonstigen allgemeinen Anordnungen, soweit nichts besonderes bestimmt ist	10 € - 5.000 €
9	Übermittlung von Umweltinformationen nach dem Umweltverwaltungsgesetz (UVwG); die Bestimmungen hinsichtlich der Gebührenbemessung sowie der Gebühren- und Auslagenfreiheit nach § 33 UVwG bleiben unberührt.	Stundensatz des jeweiligen Produktes, höchstens jedoch 3.000 €
10	Fotokopien DIN A3	0,80 €
11	Fotokopien DIN A4	0,50 €
12	Kopien von raumbezogenen Daten (z.B. Schutzgebiete) DIN A3	7,00 €
13	Kopien von raumbezogenen Daten (z.B. Schutzgebiete) DIN A4	6,70 €
14	Weitergabe von raumbezogenen Daten mittels Plotter oder Datenträger u.a.	55 €/Std.
15	Versendung von Akten	15 € zuzügl. Versandkosten
16	Ausfertigungen, Abschriften, Auszüge aus Akten des Landratsamtes je angefangene Seite	2 €
17	Beglaubigung von Unterschriften, Handzeichen und Siegeln je Beglaubigung	5 € - 150 €
18	Beglaubigung der Übereinstimmung von Abschriften, Fotokopien und dergleichen mit der Urschrift je angefangene Seite	0,50 € - 2 €
11.31 Rechtsamt		
11.31.05	Bearbeitung von Widersprüchen in Selbstverwaltungsangelegenheiten der kreisangehörigen Gemeinden, der Gemeindeverwaltungsverbände und Zweckverbände	66 €/Std.
12.20.02.01 Heimaufsicht		
1	Beratung gemäß § 7 Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz (WTPG)	49 €/Std.
1.1	bei Mitwirkung des Gesundheitsamtes zusätzlich	72 €/Std.
2	Wiederkehrende Überprüfung	
2.1	Wiederkehrende Überprüfung eines Heimes nach § 17 Abs. 1 und 6 WTPG durch Heimaufsicht und/oder Pflegefachkraft	49 €/Std.
2.2	Wiederkehrende Überprüfung einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft nach § 18 Abs. 1 WTPG (in den ersten drei Jahren seit Leistungsaufnahme)	49 €/Std.
2.3	bei Mitwirkung des Gesundheitsamtes zusätzlich	72 €/Std.
3	Anlassbezogene Überprüfungen	
3.1	Anlassbezogene Überprüfungen eines Heimes nach § 17 Abs. 1 WTPG bei berechtigten Beschwerden bzw. vorliegenden Mängeln	49 €/Std.
3.2	Anlassbezogene Überprüfungen einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft nach § 18 Abs. 1 WTPG bei berechtigten Beschwerden bzw. vorliegenden Mängeln	49 €/Std.
3.3	bei Mitwirkung des Gesundheitsamtes zusätzlich	72 €/Std.
4	Mängelberatung nach § 21 Abs. 1 WTPG durch Heimaufsicht und/ oder Pflegefachkraft	49 €/Std.
4.1	bei Mitwirkung des Gesundheitsamtes zusätzlich	72 €/Std.
5	Entscheidungen nach §§ 22, 23 und 24 WTPG	49 €/Std.
6	Prüfung der Anwendbarkeit des WTPG mit Erteilung eines Feststellungsbescheides zur Anzeigeverpflichtung	49 €/Std.
7	Prüfung der Voraussetzungen gemäß WTPG	
7.1	Prüfung der Voraussetzungen gemäß WTPG aufgrund einer Anzeige nach § 11 WTPG	49 €/Std.
7.2	Prüfung der Voraussetzungen gemäß WTPG aufgrund einer Anzeige nach § 14 Abs. 1 WTPG	49 €/Std.
8	Entscheidungen nach § 16 WTPG	49 €/Std.
9	Befreiungen und Ausnahmeregelungen nach § 6 LHeimBauVO, je Tatbestand	49 €/Std.

Gebührenverzeichnis Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis

Produkt Nr.	Leistungen	Gebühr
10	Erteilung der vorherigen Zustimmung für die Abweichung personeller Mindestanforderungen nach §§ 3 Abs. 7, Abs. 8, Abs. 9, 6 Abs. 3 Satz 3, 9 Abs. 1 Satz 2, 10 Abs. 1 Satz 3, 15 Abs. 3 Satz 2 LPersVO. ie Tatbestand	49 €/Std.
11	Sonstige öffentliche Leistungen (z.B. Stellungnahmen, Entscheidungen nach § 31 WTPG zur Erprobung von Betreuungs- und Wohnformen)	49 €/Std.
Ordnungsamt		
12.20.02.02 Angelegenheiten der Gefahrenabwehr		
1	Widerspruchsentscheidungen der Kreispolizeibehörde	52 €/Std.
2	Anordnungen nach dem PolG	52 €/Std.
3	Befreiung nach dem Sonn- und Feiertagsgesetz (§§ 12 Abs. 1, 6 Abs. 1 FTG)	52 €/Std.
4	Ausnahmen nach § 5 Abs. 3 Jugendschutzgesetz	52 €/Std.
5	Genehmigung eines Skiliftes nach § 9 LSeilBG	52 €/Std.
6	Übertragung der seilbahnrechtlichen Genehmigung nach § 9 Abs. 3 LSeilBG	52 €/Std.
7	Betriebserlaubnis nach § 16 LSeilBG	52 €/Std.
8	Übertragung der Betriebserlaubnis nach § 16 LSeilBG	52 €/Std.
9	Bestätigung der Betriebsleiterbestellung	52 €/Std.
10	Bestätigung der Stellvertreterbestellung	52 €/Std.
11	Mehrere Erlaubnisinhaber nach Nrn. 6 - 10	Gebühr nach Nrn. 6 - 10 zzgl. 25% je weiterer Inhaber, geteilt durch die Anzahl der Inhaber
12.20.03 Bearbeitung von Waffen- und Sprengstoffangelegenheiten		
12.20.03.1 Bearbeitung von Waffenbesitzkarten		
1	Ausstellung und Ersatzausfertigung einer grünen Waffenbesitzkarte (§§ 10 Abs. 1, 8, 13 Abs. 2, 14 Abs. 1 bis 3 WaffG)	32 €
2	Ausstellung und Ersatzausfertigung einer gelben Waffenbesitzkarte (§ 14 Abs. 4 WaffG)	67 €
2a	Ausstellung einer zusätzlichen gelben WBK (§ 14 Abs. 4 WaffG) in Ergänzung zu einer bereits bestehenden.	19 €
3	Ausstellung und Ersatzausfertigung einer roten Waffenbesitzkarte (§§ 17,18 WaffG)	228 €
4	Umschreibung der Waffenbesitzkarte nach einer Änderung des Sammelthemas bei Waffensammlern (§ 17 Abs. 2 WaffG)	146 €
5	Eintrag der Berechtigung zum Erwerb einer Waffe - je Waffe -	47 €
6	Eintrag der Berechtigung zum Munitionserwerb - je Waffe -	30 €
7	Eintrag und Anzeige einer Waffe in eine Waffenbesitzkarte - je Waffe-	19 €
8	Austrag einer Waffe aus einer Waffenbesitzkarte -je Waffe-	19 €
9	Ausstellung eines Munitionserwerbscheines (§ 10 Abs. 3 WaffG)	52 €
10	Ausnahmegenehmigung von der Blockierpflicht für Erben (§ 20 Abs.7 WaffG)	15 €
11	Änderungen am Eintrag in der Erben - Waffenbesitzkarte (z.B. Austrag, Eintrag Blockiersystem) (§ 20 WaffG)	15 €
12	Ausstellung einer Waffenbesitzkarte für Brauchtumsschützen (§ 16 WaffG)	69 €
13	Ausstellung einer gemeinsamen Waffenbesitzkarte (§ 10 Abs. 2 Satz 1 WaffG)	wie Nrn. 1 - 3
14	Ausstellung oder Umschreibung einer Waffenbesitzkarte über vereinseigene Schusswaffen	67 €
15	Eintrag einer vereinseigenen Schusswaffe	39 €
12.20.03.2 EU - Recht und sonstiges Ausland		
1	Einfuhrerlaubnis von Waffen und Munition aus einem europäischen Ausland (§ 29 WaffG)	56 €
2	Ausfuhrerlaubnis von Waffen und Munition in ein europäisches Ausland (§ 31 Abs. 1 WaffG)	56 €
3	Aus- und Einfuhr einer Waffe und Munition in ein europäisches Ausland mit Durchreise durch die BRD	56 €
4	Ausstellung eines Europäischen Feuerwaffenpasses (§ 32 Abs. 1 WaffG)	56 €
5	Verlängerung eines Europäischen Feuerwaffenpasses	19 €
6	Änderungen und sonstige Einträge im Europäischen Feuerwaffenpass	19 €
7	Einfuhrerlaubnis aus einem nicht EU-Land (Drittstaaten)	56 €
12.20.03.3 Waffenscheine		
1	Ausstellung eines kleinen Waffenscheines (§ 10 Abs. 4 WaffG)	62 €
2	Ausstellung eines Waffenscheines (§ 10 Abs. 4 WaffG)	249 €
3	Verlängerung der Geltungsdauer eines Waffenscheines	187 €
4	Zustimmung zum Führen und Besitz von Schusswaffen durch Bewachungspersonal, pro Person	49 €

Gebührenverzeichnis Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis

Produkt Nr.	Leistungen	Gebühr
12.20.03.4	Erlaubnisse, Ausnahmen und Anordnungen	
1	Erteilung einer Erlaubnis (§ 10 Abs. 5 WaffG) (Schießen mit Schusswaffen im nicht privilegierten Raum)	45 €
2	Erteilung einer Erlaubnis (§ 16 Abs. 2 WaffG) (Führen von Waffen durch Brauchtumsschützen)	34 €
3	Erteilung einer Erlaubnis (§ 16 Abs. 3 WaffG) (Schießerlaubnis für Brauchtumsschützen)	34 €
4	Erteilung einer Erlaubnis (§ 11 Abs. 1 WaffG, Erwerb einer Waffe im europäischen Ausland)	52 €
5	Ausnahme vom Alterserfordernis nach § 3 Abs. 3 WaffG oder § 27 Abs. 4 WaffG	58 €
6	Erlaubnis zum Betrieb oder zur wesentlichen Änderung einer Schießstätte einschließlich Abnahmeprüfung (§ 27 Abs. 1 WaffG)	52 €/Std.
7	Erlaubnis zur Herstellung, Bearbeitung oder Instandsetzung von Schusswaffen oder Munition (§ 21 Abs. 1, 1. Halbsatz WaffG)	52 €/Std.
8	Erlaubnis zum Handel mit Schusswaffen oder Munition (§ 21 Abs. 1, 2. Halbsatz WaffG)	52 €/Std.
9	Erlaubnis zur nichtgewerbsmäßigen Herstellung, Bearbeitung oder Instandsetzung von Schusswaffen (§ 26 Abs. 1 WaffG)	52 €/Std.
10	Aufbewahrungskontrollen gemäß § 36 Abs. 3 WaffG	52 €/Std. zuzügl. 0,35 €/km
11	Anordnung eines Verbotes (§ 41 WaffG)	52 €/Std.
12	Erteilung/Verlängerung von waffenrechtlichen Erlaubnissen soweit nicht unter Produkt Nr. 12.20.03 aufgeführt	52 €/Std.
13	Erteilung von Ausnahmen von Erlaubnispflichten soweit nicht unter Produkt Nr. 12.20.03 aufgeführt	52 €/Std.
14	Amtshandlungen, insbesondere Prüfungen und Untersuchungen, die im Interesse oder auf Veranlassung des Gebührenschuldners vorgenommen werden und nicht unter Produkt Nr. 12.20.03 aufgeführt sind	52 €/Std.
15	Widerruf oder Rücknahme einer Amtshandlung/Erlaubnis, zu der der Berechtigte Anlass gegeben hat	52 €/Std.
16	Ablehnungen aus anderen als Unzuständigkeitsgründen oder Zurücknahme von Anträgen auf Vornahme von Amtshandlungen nach Beginn der sachlichen Bearbeitung, jedoch vor deren Beendigung	52 €/Std.
17	Rücknahme eines Widerspruches nach Beginn der sachlichen Bearbeitung, jedoch vor deren Beendigung	52 €/Std.
18	Zurückweisung oder Rücknahme eines Widerspruches gegen eine Kostenentscheidung in einem waffenrechtlichen Verfahren	52 €/Std.
12.20.03.5	Sprengstoffangelegenheiten	
1	Erlaubnisse nach dem Sprengstoffgesetz	
1.1	Erteilung einer Erlaubnis nach § 7 Abs. 1 SprengG	166 € - 300 €
1.2	Erstellung jeder weiteren Ausfertigung	11 €
1.3	Wesentliche Änderung einer Erlaubnis nach § 7 Abs. 1 SprengG	55 €
1.4	Einholung von Erkundigungen im Rahmen der Zuverlässigkeit im Rahmen von § 8 SprengG	33 € - 250 €
1.5	Erteilung einer Lageregenehmigung nach § 17 Abs. 1 SprengG	221 € - 2.500 €
1.6	Wesentliche Änderung der Lageregenehmigung nach § 17 SprengG	56 € - 1.250 €
1.7	Ausstellung eines Befähigungsscheines nach § 20 Abs. 1 SprengG	88 €
1.8	Wesentliche Änderung eines Befähigungsscheines nach § 20 Abs. 1 SprengG	61 €
1.9	Verlängerung der Geltungsdauer eines Befähigungsscheines nach § 20 Abs. 1 SprengG	61 €
1.10	Ausstellung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung nach § 21 Abs. 3 SprengG	44 €
1.11	Erteilung einer Erlaubnis nach § 27 Abs. 1 SprengG	72 € - 115 €
1.12	Wesentliche Änderung einer Erlaubnis nach § 27 Abs. 1 SprengG	44 €
1.13	Verlängerung der Geltungsdauer einer Erlaubnis nach § 27 Abs. 1 SprengG	44 € - 65 €
2	Ausnahmen und Anordnungen	
2.1	Zulassung einer Ausnahme vom Alterserfordernis nach § 27 Abs. 5 SprengG	56 €
2.2	Ungültigkeitserklärung bei Verlust einer Erlaubnis, einer Ausfertigung oder eines Befähigungsscheines nach § 35 SprengG	88 €
2.3	Ersatzausfertigung für in Verlust geratene Erlaubnisse und Befähigungsscheine sowie Genehmigungen nach § 17 SprengG	55 €
2.4	Rücknahme oder Widerruf einer Erlaubnis oder eines Befähigungsscheines nach § 34 SprengG	52 €/Std.

Gebührenverzeichnis Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis

Produkt Nr.	Leistungen	Gebühr
12.20.05	Gaststättenrecht	
1	Persönliche Erlaubnis (Gaststättenerlaubnis § 2 GastG)	748 €
2	Erweiterung der persönlichen Erlaubnis (§ 2 GastG)	150 €
3	Vorläufige Gaststättenerlaubnis (§ 11 GastG)	75 €
4	Befristete Erlaubnis (§ 3 Abs. 2 GastG)	374 €
5	Stellvertretererlaubnis (§ 9 GastG)	150 €
6	vorläufige Stellvertretererlaubnis (§ 11 GastG)	75 €
7	Gestattung (§ 12 GastG)	167 € - 620 €
8	Ausnahmen von den Sperrzeitvorschriften (§ 12 GastVO)	50 €/Std.
9	Auflagen und Anordnungen (§§ 5,12 GastG)	50 €/Std.
10	Verlängerung von Fristen (§§ 8, 9, 24 GastG)	10% der Gebühr nach Nr. 1 bzw. Nr. 4
11	Mehrere Erlaubnisinhaber	Gebühr nach Nr. 1, 2 bzw. Nr. 5 zzgl. 25% je weiterer Inhaber, geteilt durch die Anzahl der Inhaber
12	Ablehnung von Erlaubnisanträgen und Widerruf von Erlaubnissen nach § 15 GastG und §§ 48,49 LVwVfG	50 €/Std.
13	Beschäftigungsverbot (§ 21 GastG)	50 €/Std.
14	Zweitschrift einer Gaststättenerlaubnis	50 €/Std.
12.20.07	Gewerberecht	
1	Erlaubnis zum Betrieb einer Privatkrankenanstalt (§30 GewO)	479 € - 1.500 €
1.1	Erweiterung der Erlaubnis zum Betrieb einer Privatkrankenanstalt	239 € - 1.500 €
1.2	Überprüfungen bei Veränderungen des Personals	58 €/Std.
2	Erlaubnis zum Betrieb einer Spielhalle (§ 41 LGlüG)	725 € - 4.100 €
2.1	Erweiterung der Erlaubnis zum Betrieb einer Spielhalle	232 € - 4.100 €
2.2	Mehrere Erlaubnisinhaber	Gebühr nach Nr. 2 bzw. Nr. 2.1 zzgl. 25% je weiterer Inhaber, geteilt durch die Anzahl der Inhaber
3	Erlaubnis zum Betrieb des Makler-, Bauträger- und Baubetreuergewerbes (§ 34c GewO)	290 € - 1.000 €
3.1	Erweiterung der Erlaubnis	145 € - 1.000 €
3.2	Widerruf der Erlaubnis	58 €/Std.
3.3	Zweitschrift der Maklererlaubnis	68 €
3.4	Beglaubigte Kopie der Erlaubnis	5 €
4	Erteilung einer Reisegewerbekarte (unbefristet)	510 €
4.1	Erteilung einer Reisegewerbekarte (befristet)	290 €
4.2	Erteilung einer Zweitschrift	68 €
4.3	Erteilung einer Reisegewerbelegitimationskarte	58 €/Std.
4.4	Adressenänderungen	29 €
4.5	Verlängerung einer befristeten Reisegewerbekarte	29 €
4.6	Erweiterung der Reisegewerbekarte	58 €
5	Erlaubnis zur Stellvertretung konzessionierter oder angestellter Personen (§ 47 GewO)	58 €/Std.
6	Ablehnung von Erlaubnisanträgen und Widerruf von Erlaubnissen nach §§ 30, 34c, 55 GewO	58 €/Std.
12.20.08	Überwachung von Gewerbebetrieben	
1	Festsetzung von Messen, Ausstellungen und Großmärkten	
1.1	Ausstellungen; Spezial- und Jahrmärkte (§ 69 GewO)	242 € - 2.500 €
1.2	Ablehnung, Änderung, Aufhebung, Rücknahme oder Widerruf der Festsetzung von Veranstaltungen	58 €/Std.
2	Erlaubnisse mit mehreren Antragstellern im GewR	jeweilige Gebühr zzgl. 25% je weiterer Inhaber, geteilt durch die Anzahl der Inhaber
3	Untersagungen nach §§ 35,59 GewO und 16 HWO	58 €/Std.
4	Wiedergestattungen nach § 35 Abs. 6 GewO oder Ablehnung der Wiedergestattung nach § 35 Abs. 6 GewO	58 €/Std.
5	Betrieb ohne Zulassung (§ 15 GewO)	58 €/Std.
12.23.09	Namensrecht	
1	Änderung Familienname	55 €/Std.
2	Änderung Vorname	55 €/Std.
3	Ausfertigung zusätzlicher Urkunden	14 € je Urkunde
Straßenverkehrsamt		
12.21.05	Zulassung/Abmeldung von Fahrzeugen	
1	Plakette nach der 35. BImSchV	5 €

Gebührenverzeichnis Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis

Produkt Nr.	Leistungen	Gebühr
Untere Jagdbehörde		
12.20.03	Jagdwesen	
1	§ 14 LJagdG Erteilung des Jagdscheins	
1.1	für Inländer	
1.1.1	Einjahresjagdschein	55 € zuzüglich gesetzliche Jagdabgabe
1.1.2	Dreijahresjagdschein	109 € zuzüglich gesetzliche Jagdabgabe
1.1.3	Tagesjagdschein	55 € zuzüglich gesetzliche Jagdabgabe
1.1.4	Jugendjagdschein	55 € zuzüglich gesetzliche Jagdabgabe
1.1.5	Einjahresjagdschein für Falkner	40 € zuzüglich gesetzliche Jagdabgabe
1.1.6	Dreijahresjagdschein für Falkner	80 € zuzüglich gesetzliche Jagdabgabe
1.1.7	Tagesjagdschein für Falkner	40 € zuzüglich gesetzliche Jagdabgabe
	Von der Entrichtung der Jagdscheingebühr sind die staatlichen und kommunalen Forstbediensteten befreit, soweit Jagd zu den Dienstaufgaben zählt, sowie Personen, die sich in einer jagdlichen Ausbildung befinden.	
1.2	für Ausländer	
1.2.1	Einjahresjagdschein	141 € zuzüglich gesetzliche Jagdabgabe
1.2.2	Dreijahresjagdschein	201 € zuzüglich gesetzliche Jagdabgabe
1.2.3	Tagesjagdschein	92 € zuzüglich gesetzliche Jagdabgabe
1.2.4	Jugendjagdschein	92 € zuzüglich gesetzliche Jagdabgabe
1.2.5	Einjahresjagdschein für Falkner	51 € zuzüglich gesetzliche Jagdabgabe
1.2.6	Dreijahresjagdschein für Falkner	103 € zuzüglich gesetzliche Jagdabgabe
1.2.7	Tagesjagdschein für Falkner	51 € zuzüglich gesetzliche Jagdabgabe
1.3	Zweitfertigungen eines Jagdscheins für In- und Ausländer	33 €
1.4	Versagung des Jagdscheins (§ 17 BJagdG)	49 €/Std.
1.5	Einziehung des Jagdscheins (§ 18 BJagdG)	49 €/Std.
1.6	Verbot der Jagdausübung (§ 41 a BJagdG und § 69 JWMG)	49 €/Std.
2	Entscheidungen nach §§ 10 Abs. 4, 11 Abs. 2 und 3, 13 Abs. 4 und 5, 14, 15, 31 Abs. 5, 33 Abs. 2,3,4 und 6, 41 Abs. 6, 47 Abs. 1, 49 Abs. 2, 62 Abs. 2 und 3 JWMG nach § 7 Abs. 1, 8 Abs. 2, 14, 16 Abs. 5 JWMG DVO	49 €/Std.
3	§ 18 JWMG Anzeige von Jagdpachtverträgen	
3.1	Bestätigung/Genehmigung eines Jagdpachtvertrages/-angliederungsvertrages	50 €
3.2	Bescheinigung Jagdpachtfähigkeit	18 €
4	§ 27 JWMG Abschussplan	
4.1	Bestätigung/Festsetzung Abschussplan	11 €
5	§ 48 JWMG Wildtierschutz	
5.1	Anerkennung als Wildtierschützer (§48 Abs. 2 JWMG)	40 €
6	Anerkennung einer Ausbildungsstätte nach § 5 Jägerprüfungsordnung	500 €
7	Dienstleistungen für Dritte bzw. andere Behörden	49 €/Std.
12.20.03.01	Fischereirecht	
1	Zulassung der Teilung eines Fischereirechts (§ 8 Abs. 1 Satz 2 FischG).	48 €/Std.
2	Eintragung einer Veränderung oder Löschung eines Fischereirechts	48 €/Std.
4	Ausstellung eines Ersatzzeugnisses	22 €
5	Dienstleistungen für Dritte bzw. andere Behörden	48 €/Std.
Amt für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung		
12.26	Lebensmittelüberwachung	
12.26.01	Betriebskontrollen	
1	Routinekontrolle ohne Verstoß	0 €
2	Routinekontrolle mit Verstoß ohne förmliche Verfügung	0 - 240 €
3	Routinekontrolle mit Verstoß mit förmlicher Verfügung	148 € - 550 €
4	Nachkontrolle	74 € - 290 €
5	Nachkontrolle mit förmlicher Verfügung	148 € - 550 €
6	Bescheinigungen	12 €
7	Stellungnahme für andere Behörden	49 €/Std.
8	Kontrollen nach der Preisangabenverordnung mit Verstoß	49 €
9	Genehmigungen, Erlaubnisse	49 €/Std.
12.26.02	Probenahme	
1	Probenahme ohne Verstoß	0 €
2	Probenahme, Beseitigung von Mängeln ohne förmliche Verfügung	0 - 100 €
3	Probenahme, Beseitigung von Mängeln mit förmlicher Verfügung	70 € - 140 €
4	Nachproben ohne Verstoß	0 - 50 €
5	Bescheinigung	12 €
6	Genehmigungen, Erlaubnisse	47 €/Std.

Gebührenverzeichnis Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis

Produkt Nr.	Leistungen	Gebühr
12.26.03	Überwachung Lebensmittel tierischer Herkunft für nach EU-Recht zugelassene Betriebe	
	1 Betriebskontrollen	
1.1	Routinekontrolle ohne Verstoß	0 €
1.2	Routinekontrolle mit Verstoß ohne förmliche Verfügung	0 - 420 €
1.3	Routinekontrolle mit Verstoß mit förmlicher Verfügung	180 € - 740 €
1.4	Nachkontrolle	90 € - 500 €
1.5	Nachkontrolle mit förmlicher Verfügung	180 € - 700 €
	2 Probenahme von Waren tierischer Herkunft (z.B. Fleischerzeugnisse, Eier, Milch, Honig)	
2.1	Probenahme ohne Verstoß	0 €
2.2	Probenahme, Beseitigung von Mängeln ohne förmliche Verfügung	0 - 200 €
2.3	Probenahme, Beseitigung von Mängeln mit förmlicher Verfügung	86 € - 150 €
2.4	Nachproben ohne Verstoß	0 - 60 €
	3 Sonstiges	
3.1	Genehmigungen, Erlaubnisse	57 €/Std.
3.2	EU-Zulassungen	180 € - 300 €
3.3	Bescheinigungen	15 €
3.4	Schulungen von Jagdausübungsberechtigten § 6 Abs. 2 Tierische Lebensmittel-Überwachungsverordnung (TierLMÜV)	57 €/Std.
3.5	Stellungnahme für andere Behörden	57 €/Std.
4	Änderungen von Erlaubnissen, Genehmigungen	25 - 75 % der jeweiligen Gebühr
12.26	Veterinärwesen	
12.26.04	Tiergesundheit und Tierseuchenbekämpfung	
	1 Betriebskontrollen	
1.1	Kontrollen/Untersuchung ohne Mängel	0 €
1.2	Routinekontrolle mit Verstoß ohne förmliche Verfügung	0 - 310 €
1.3	Routinekontrolle mit Verstoß mit förmlicher Verfügung	58 € - 540 €
1.4	Nachkontrolle	43 € - 360 €
1.5	Nachkontrolle mit förmlicher Verfügung	58 € - 540 €
	2 Sonstiges	
2.1	Sonstige Begutachtungen, Untersuchungen, Amtshandlungen	58 €/Std.
2.2	amtstierärztliches Zeugnis für Reiseverkehr (Hunde, Katzen, Vögel, etc.)	15 €
2.3	Gesundheitszeugnisse / Bescheinigungen inkl. Untersuchung	40 € - 80 €
2.4	Gesundheitszeugnis Wanderschafherden	58 €/Std.
2.5	BHV1-Bescheinigung	10 €
2.6	sonstige Bescheinigungen	15 €
2.7	Genehmigungen, Erlaubnisse, Zulassungen von Ausnahmen, Bewilligungen einschließlich Untersuchungen /Überprüfungen	58 €/Std.
3	Änderungen von Erlaubnissen, Genehmigungen	25 - 75 % der jeweiligen Gebühr
12.26.05	Tierarzneimittelüberwachung	
1	Erlaubnisse zur Anwendung von Impfstoffen durch Tierhalter -Erstantrag-	55 €/Std.
2	Erlaubnisse zur Anwendung von Impfstoffen durch Tierhalter -Folgeantrag-	50 % der jeweiligen Gebühr
3	Änderungen von Erlaubnissen, Genehmigungen	25 - 75 % der jeweiligen Gebühr
12.26.06	Allgemeiner Tierschutz	
	1 Kontrollen	
1.1	Kontrollen/Untersuchung ohne Mängel	0 €
1.2	Routinekontrolle mit Verstoß ohne förmliche Verfügung	0 - 330 €
1.3	Routinekontrolle mit Verstoß mit förmlicher Verfügung	66 € - 590 €
1.4	Nachkontrolle	50 € - 370 €
1.5	Nachkontrolle mit förmlicher Verfügung	66 € - 590 €
	2 Sonstiges	
2.1	Erteilung von Erlaubnissen, Genehmigungen (z.B. nach § 11 TSchG)	132 € - 1.000 €
2.2	Sachkundebescheinigungen	33 € - 99 €
2.3	Wesenstest bei Kampfhunden	231 €
3	Änderungen von Erlaubnissen, Genehmigungen	25 - 75 % der jeweiligen Gebühr
4	Arbeitsstunde Amtstierarzt	63 €/Std.
5	Arbeitsstunde Verwaltungskraft	34 €/Std.
6	Arbeitsstunde Lebensmittelkontrolleur	33 €/Std.
12.26	Verbraucherschutz und Ernährung	
12.26.08	Ernährungs- und Verbraucherinformation	
1	telef. Beratung	0 €
2	Beratung vor Ort	0 - 56 €/Std.
3	schriftliche Beratung/Stellungnahme	0 - 56 €/Std.
4	Schulungen	0 - 56 €/Std.
Brandschutz		
12.60.03	Beratung und Stellungnahmen	52 €/Std.

Gebührenverzeichnis Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis

Produkt Nr.	Leistungen	Gebühr
31.40.01 Unterbringung von Asylbewerbern und Spätaussiedlern in Gemeinschaftsunterkünften		
1	Gebühr pro Person ab Vollendung des 16. Lebensjahres	171 €/Monat
2	Gebühr pro Person ab Vollendung des 2. Lebensjahres bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres sowie für Kinder nach Vollendung des 16. Lebensjahres, wenn sie sich noch in Schulausbildung befinden	86 €/Monat
3	Die Summe der Gebühren nach Nr. 1 und 2 (Familiengebühr) beträgt	
3.1	für gemeinsam sorgeberechtigte Eltern mit mehr als zwei Kindern im Sinne von Nr. 2 zusammen höchstens	513 €/Monat
3.2	für allein Sorgeberechtigte mit mehr als zwei Kindern im Sinne von Nr. 2 zusammen höchstens	342 €/Monat
	ab dem 13. Monat bis zum vollendeten 18. Monat betragen die Gebühren für Aussiedler	
4	wie Ziffer 1	218 €/Monat
5	wie Ziffer 2	109 €/Monat
6	wie Ziffer 3	
6.1	wie Ziffer 3.1	654 €/Monat
6.2	wie Ziffer 3.2	436 €/Monat
	ab dem 19. Monat betragen die Gebühren für Aussiedler	
7	wie Ziffer 1	257 €/Monat
8	wie Ziffer 2	128 €/Monat
9	wie Ziffer 3	
9.1	wie Ziffer 3.1	770 €/Monat
9.2	wie Ziffer 3.2	513 €/Monat
Gesundheitsamt		
41.40.07 Amtsärztliche Untersuchungen/Gutachten/Zeugnisse		
1	Amtsärztliche Untersuchung über die Eignung zur Fahrgastbeförderung	58 €
2	Amtsärztliche Untersuchung zur Überprüfung der vorzeitigen Erteilung der Fahrerlaubnis	58 €
3	Amtsärztliche Untersuchung bezüglich der Fahreignung	87 €
4	Amtsärztliche Untersuchung zur Eignung als Fahrlehrer	87 €
5	Amtsärztliches Gutachten für Bescheinigungen für das Finanzamt, die Kindergeldkasse etc.	28 €
6	Amtsärztliche Gutachten bei Einstellungen in den öffentl. Dienst	87 €
7	Röntgenuntersuchung	29 €
8	Amtsärztliche Bescheinigungen über HIV-Test zur Vorlage bei Konsulaten	19 €
9	Vaterschaftsnachweis (Blutentnahme, Speichelentnahme auf Anforderung von Gerichten)	58 €
10	Drogenscreening	28 €
11	Amtsärztliche Leichenschau bei Antrag auf Feuerbestattung	28 €
12	Bestätigung ärztlicher Atteste zur Vorlage im Ausland und Bescheinigung an selbständig tätige Medizinalpersonen zur Vorlage bei Krankenkassen	8 €
13	Abschriften von amtsärztlichen Zeugnissen zur Vorlage bei anderen Behörden	20 €
14	Sonstige Untersuchungen/Gutachten	58 €/Std.
15	Prüfungsfähigkeit (Nichtteilnahme an einer Staatsprüfung)	58 €
41.40.08 Beratung und Untersuchung sexuell übertragbarer Krankheiten		
1	anonymer AIDS-Test	gebührenfrei
2	Hepatitis/Syphilis-Untersuchungen im Rahmen der AIDS-Sprechstunde, HIV-Schnelltest, STD-Untersuchung	gebührenfrei
41.40.09 Allgemeiner Gesundheitsschutz		
1	Gutachterliche Äußerung zum Zwecke der Ausgrabung und Überführung einer Leiche/Umbettungen	34 €
41.40.10 Personenbezogener Infektionsschutz		
1	Belehrung von Personen des Lebensmittelgewerbes, §§ 42, 43 IFSG	32 €
2	Zweitbelehrung von Personen des Lebensmittelgewerbes, §§ 42, 43 IFSG	16 €
3	Duplikat des Gesundheitszeugnisses	9 €
4	Impfungen	23 € zuzügl. Kosten des Impfstoffes
41.40.11 Hygiene-Monitoring von Trinkwasser/Badewasser und		
1	Hygienische Begutachtung von Schwimm- und Badewasser	40 € /Std.
2	Hygienische Begutachtung von Wasserversorgungsanlagen	40 € /Std.
41.40.111 Probeentnahmen		
1	Oberflächenwasseruntersuchung (natürl. Badegewässer)	44 € / Entnahme
2	Frei- und Hallenbäder	44 € / Entnahme
3	Bachwasser	204 € / Entnahme
4	Trinkwasseruntersuchungen	46 € / Entnahme
41.40.12 Umweltbezogene Kommunalhygiene		
1	Infektionshygienische Überwachung/Begehung von Einrichtungen nach §§ 1, 23, 33 und 36 IFSG	70 € /Std.
41.40.13 Umweltbezogene Gesundheitsberatung/Begutachtung		
1	Infektionshygienische Überwachung/Begehung von Einrichtungen, die der Hygiene-VO unterliegen	70 € /Std.

Gebührenverzeichnis Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis

Produkt Nr.	Leistungen	Gebühr
Baurechtsamt		
52.10	Bauordnung	
	Soweit die Gebühren nach den Baukosten berechnet werden, ist von den Kosten nach DIN 276 Kostengruppe 300 und 400 (Ausgabe Juni 1993) auszugehen, die am Ort der Bauausführung im Zeitpunkt der Erteilung der Baugenehmigung zur Erstellung des Vorhabens erforderlich sind, einschließlich des Werts etwaiger Eigenleistungen (Material- und Arbeitsleistungen). Die Baukosten sind auf volle 1.000 € aufzurunden. Zu den Bau- und Herstellungskosten gehört die auf diese Kosten entfallende Umsatzsteuer.	
52.10.01	Bauvoranfrage § 57 LBO	
1	Positiver Bauvorbescheid	2,2 ‰ der Baukosten, mind. 150 €
2	Ablehnung, Rücknahme Bauvoranfrage	1/10 – 5/10 der Gebühr nach Nr. 1, mind. 50 €
3	Verlängerungsbescheid	1/4 der Gebühr nach Nr. 1, mind. 50 €
52.10.02	Baugenehmigung § 58 LBO	
1	Erteilung Baugenehmigung im normalen Baugenehmigungsverfahren	5,5 ‰ der Baukosten, mind. 150 €
1.1	Erteilung Baugenehmigung im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren	4,4 ‰ der Baukosten, mind. 150 €
2	Erteilung Baugenehmigung für Werbeanlage	50 € je angefangenem m ² Werbefläche, mindestens 100 €, ab mehr als 5 m ² Werbefläche für jeden weiteren angefangenen m ² Werbefläche je 30 €
3	Ablehnung, Rücknahme Bauantrag	1/10 – 5/10 der Gebühr nach Nr. 1 oder Nr. 1.1, mind. 50 €
4	Verlängerungsbescheid	¼ der Gebühr nach Nr. 1 oder Nr. 1.1, mind. 50 €
5	Nachträgliche Genehmigung von baulichen Anlagen, die zunächst ohne erforderliche Baugenehmigung ausgeführt wurden (Schwarzbauten)	bis zum 3-fachen der Baugenehmigungsgebühr
52.10.03	Kenntnisgabeverfahren § 51 LBO	
1	Untersagung Baubeginn § 59 Abs. 4 LBO	100 € - 300 €
2	Ablehnung Antrag auf Untersagung Baubeginn	100 € - 300 €
52.10.04	Abgeschlossenheitsbescheinigungen nach WEG	
1	Erteilung einer Abgeschlossenheitsbescheinigung (§§ 7 Abs. 4 Nr. 2 u. 32 Abs. 2 Nr. 2 WEG)	100 € je Nutzungseinheit
52.10.07	Bauüberwachung, Bauabnahmen	
1	Angeordnete Abnahme bei Baugenehmigung (§ 67 LBO)	1,1 ‰ der Baukosten, mind. 100 €
2	Weitere Abnahmen, Nachschauen und sonstige Baukontrollen	100 €
3	Abnahme fliegender Bauten (§ 69 Abs. 6 LBO)	50 €/Std.
52.10.08	Brandverhütungsschau, einschl. Nachschauen	55 €/Std.
52.10.09	Bauordnungsrechtliche Anordnungen	
1	Baueinstellung, Abbruchsanordnung, Nutzungsuntersagung, Auflagenbescheide usw.	100 – 500 €
52.10.11	Baulasten	
1	Bearbeitung der Baulasterklärung	100 € je Baulast
52.10.13	Befreiung, Ausnahme, Abweichung (§§ 31 BauGB, 56 LBO) bei Bauvoranfrage, Baugenehmigung, Kenntnisgabeverfahren und verfahrensfreien Vorhaben	
1	Befreiung von planungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes, wie Art und Maß der baulichen Nutzung, überbaubare Grundstücksfläche	2,2 - 4,4 ‰ der Baukosten je Befreiung, mind. 200 € je Befreiung
2	Befreiung von bauordnungsrechtlichen Vorschriften des Bebauungsplanes, wie Dachneigung, Dachform, Dachgauben, Einfriedigung und von bauordnungsrechtlichen Vorschriften, wie Abstandsflächen, Anzahl Stellplätze, Brandschutzbestimmungen	1,1 - 3,3 ‰ der Baukosten je Befreiung, mind. 100 € je Befreiung
3	Ausnahme von bauplanungsrechtlichen Festsetzungen und von bauordnungsrechtlichen Vorschriften des Bebauungsplanes und Ausnahme und Abweichungen von bauordnungsrechtlichen Vorschriften, wie Abstandsflächen, Anzahl Stellplätze, Brandschutz, Waldabstand	1,1 ‰ der Baukosten je Ausnahme bzw. Abweichung, mind. 50 € je Ausnahme bzw. Abweichung
4	Zulassungen (Ermessensentscheidungen) nach § 23 BauNVO	50 € je Zulassung
52.10.14	Sonstiges	
1	Dienstleistungen für Dritte, andere Ämter und Behörden	58 €/Std.
52.10.15	Entscheidungen nach Energieeinsparverordnung (EnEV), EnEV-Durchführungsverordnung (EnEV-DVO), Erneuerbare-Wärme-Gesetz (EWärmeG) und Erneuerbare-Energien-Wärme-gesetz (EEWärmeG)	50 € - 300 €
52.30.01	Denkmalschutz	
	Erteilung einer Bescheinigung nach §§ 7 i, 10 f, 10 g, 11 b EStG	
	Nach Anschaffungswert	
	bis 2.500 €	30 €
	bis 25.000 €	50 €
	bis 50.000 €	75 €
	bis 250.000 €	200 €
	bis 500.000 €	300 €
	je weitere 500.000 €	250 €

Gebührenverzeichnis Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis

Produkt Nr.	Leistungen	Gebühr
Stabstelle Breitband		
53.50	IT-Infrastruktur	
1	Genehmigung zur Verlegung von IT-Leitungen	58 €/Std.
Straßenbauamt		
54.90.03	Leistungen für Dritte	
1	Öffentliche Leistungen im Rahmen des Straßenrechts	44 €/Std.
2	Öffentliche Leistungen im Rahmen des Baurechts	45 €/Std.
3	Öffentliche Leistungen im Rahmen des Straßenverkehrsrechts	47 €/Std.
4	Zustimmungserklärungen nach dem Telekommunikationsgesetz	94 € - 2.500 €
Amt für Wasser- und Bodenschutz		
	Hinweise: 1. Sind im Zusammenhang mit der Entscheidung über eine wasserrechtliche Erlaubnis, Bewilligung oder Genehmigung auch baurechtliche Entscheidungen zu treffen oder werden Entscheidungen nach anderen Vorschriften durch die wasserrechtliche Entscheidung ersetzt, so sind zusätzlich die dafür vorgesehenen Gebühren zu erheben. 2. In den aufgeführten Gebührentatbeständen sind Kosten für externe Gutachter und Sachverständige nicht enthalten. 3. Die Gebühr für Erlaubnis/Bewilligung/Planfeststellungsbeschluss oder Plangenehmigung deckt ggf. auch den Aufwand für eine notwendige allgemeine / standortbezogene Vorprüfung nach dem UVPG u. UVwG mit ab.	
55.20.02	Wasserrecht	
1	Gewässerbenutzungen, Erlaubnis und Bewilligung	
1.1	Erlaubnis § 8 WHG und gehobene Erlaubnis § 15 WHG, jeweils einschl. Eintragung in das Wasserbuch	52 € - 30.000 €
1.2	Bewilligung § 8 WHG, einschl. Eintragung in das Wasserbuch	52 € - 40.000 €
1.3	Zulässigkeit des vorzeitigen Beginns nach § 17 WHG, § 69 WHG	52 € - 25.000 €
1.4	Nachträgliche Entscheidungen und Anordnungen nach § 13 WHG, § 14 Abs. 5 WHG	1/10 bis 1/2 der Gebühr nach 1.1 und 1.2
1.5	Widerruf der Erlaubnis/Bewilligung § 18 WHG	1/10 bis 1/2 der Gebühr nach 1.1 und 1.2
1.6	Versagung einer Erlaubnis/Bewilligung § 12 Abs. 1 WHG	52 € - 5.000 €
1.7	Maßnahmen und Entscheidungen bei Erlöschen von Wasserbenutzungsrechten § 17 WG	52 € - 5.000 €
1.8	Standortvorabklärungen (z.B. im Zusammenhang mit Wasserkraftanlagen)	52 €/Std.
1.9	Regelungen und Zulassungen zum Gemeingebrauch § 21 Abs. 2 bis 4 WG	52 €/Std.
2	Bauen, Anlagen an/in/über Gewässern und Überschwemmungsgebieten	
2.1	Entscheidungen im Zusammenhang mit Stauanlagen § 26 Abs. 1 u. 2 WG	52 € - 5.000 €
2.2	Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Setzen von Staumarken § 26 Abs. 3 und 4	52 € - 5.000 €
2.3	Erlaubnis/Bewilligung für Stauanlagen im Sinne von § 63 Abs. 1 WG	52 € - 20.000 €
2.4	Anordnungen in Bezug auf die Durchgängigkeit von Gewässern (§ 34 Abs. 2 WHG)	52 € - 5.000 €
2.5	Anzeige oder Änderung von Wasserbenutzungsanlagen § 18 WG	52 € - 5.000 €
2.6	Anzeigeverfahren in Zusammenhang mit einer Wasserkraftnutzung § 24 Abs. 3 WG	52 € - 5.000 €
2.7	Ausnahmen, Befreiungen und sonstige Entscheidungen nach § 78 WHG	52 € - 20.000 €
2.8	Erlaubnisse, Bewilligungen nach § 28 WG	52 € - 20.000 €
3	Abwasserbeseitigung, Abwasseranlagen	
3.1	Bearbeitungen, Entscheidungen, Überwachungen und Überprüfungen nach §§ 57 - 61 WHG; §§ 46, 48, 51 WG	52 € - 20.000 €
3.2	Anzeige nach § 48 Abs. 2 WG oder nach § 5 Indirekteinleiterverordnung	52 € - 10.000 €
3.3	Ausnahmen, Befreiungen nach § 62 WHG i.V.m. der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (VAwS), einschl. ÜbergangsVO VAwS	52 € - 10.000 €
4	Wasserschutz- und Heilquellenschutzgebiete	
4.1	Entscheidungen und sonstige Tätigkeiten im Sinne von §§ 51 bis 53 WHG, §§ 44, 45 WG (jeweils einschl. Eintragung in das Wasserbuch)	52 € - 10.000 €
4.2	Erteilung von Ausnahmen / Befreiungen nach § 52 Abs. 1 WHG oder nach der Schutzgebiets- und Ausgleichsverordnung (SchALVO)	52 € - 5.000 €
5	Gewässerrandstreifen, Unterhaltung und Ausbau von Gewässern	
5.1	Anordnungen, Befreiungen und sonstige Entscheidungen in Zusammenhang mit Gewässerrandstreifen § 38 WHG, § 29 WG	52 €/Std.
5.2	Planfeststellung § 68 Abs. 1, § 69 Abs. 1 WHG (einschließlich Eintrag ins Wasserbuch)	52 € - 40.000 €
5.3	Plangenehmigung § 68 Abs. 2, § 69 Abs. 1 WHG (einschließlich Eintrag ins Wasserbuch)	52 € - 30.000 €
5.4	Verfahren bei Vorhaben an kleinen Gewässern von wasserwirtschaftlich untergeordneter Bedeutung § 55 WG	52 € - 5.000 €
5.5	Nachträgliche Entscheidungen nach § 70 Abs. 1 WHG bei Planfeststellung oder	jew. 1/10 bis 1/2 der Gebühr nach 5.1 bzw. 5.2
5.6	Entscheidungen, sonstige Tätigkeiten im Rahmen der Unterhaltung §§ 40 - 42 WHG	52 €/Std.
6	Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	
6.1	Eignungsfeststellung § 63 WHG	52 € - 10.000 €
6.2	Anordnung zur Bestellung eines Gewässerschutzbeauftragten § 64 Abs. 2 WHG	52 € - 2.500 €

Gebührenverzeichnis Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis

Produkt Nr.	Leistungen	Gebühr
7	Überwachung und Untersuchung	
7.1	Überprüfung von Anlagen im Rahmen der Gewässeraufsicht §§ 100 Abs. 2 und 101 WHG	52 €/Std.
7.2	Anordnungen im Rahmen der Gewässeraufsicht § 100 Abs. 1 WHG, § 75 WG	52 € - 10.000 €
7.3	Bauüberwachung und Bauabnahme § 78 WG	52 € - 20.000 €
8	Feststellung von Inhalt und Umfang alter Rechte und Befugnisse § 15 Abs. 2 WG	52 € - 10.000 €
9	Widerruf alter Rechte und Befugnisse § 20 Abs. 2 WHG	52 € - 10.000 €
10	Eintragungen in das Wasserbuch gemäß §§ 21 oder 87 WHG sowie auf Veranlassung Dritter	52 €/Std.
11	Maßnahmen, Tätigkeiten, Entscheidungen, Anzeigeverfahren im Zusammenhang mit Erdaufschlüssen § 49 WHG, § 43 WG	52 € - 1.500 €
12	Ausgleich von Rechten und Befugnissen und zwischen konkurrierenden Gewässerbenutzungen § 22 WHG	52 € - 2.500 €
13	Bearbeitung von Anträgen zur Ermäßigung des Wasserentnahmeentgelts §§ 105 bis 107 WG	52 € - 1.500 €
14	Beweissicherung § 90 WG	jew. 1/10 bis 1/2 der Gebühr für Leistungen nach Nr. 1 bis 10
15	Sonstige wasserrechtliche Entscheidungen und Tätigkeiten, soweit diese nicht in Ziffer 1 bis 12 erfasst sind	52 € - 20.000 €
16	Dienstleistungen für Dritte bzw. andere Behörden	
16.1	Übermittlung von Umweltinformationen nach dem Umweltverwaltungsgesetz (UVwG)	52 €/Std.
16.2	Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange	52 €/Std.
16.3	sonstige Dienstleistungen für Dritte bzw. andere Behörden	52 €/Std.
17	Entscheidungen und sonstige Tätigkeiten im Rahmen der Überwachung der Vorschriften des Wasch- und Reinigungsmittelgesetzes (WRMG)	52 € - 5.000 €
56.10.01	Altlasten, sonstige bodenschutzrechtliche Maßnahmen	
1	Maßnahmen, Anordnungen im Zusammenhang mit Untersuchungen (§ 9 BBodSchG)	58 € - 20.000 €
2	Sanierungsuntersuchungen einschließlich Verbindlichkeitserklärung von Sanierungsplänen § 13 BBodSchG; § 4 LBodSchAG	58 € - 20.000 €
3	Sanierung	
3.1	Anordnungen und sonstige Maßnahmen §§ 10 u. 16 BBodSchG; § 4 LBodSchAG	58 € - 20.000 €
4	Überwachung	
4.1	Anordnungen und sonstige Maßnahmen § 15 BBodSchG; §§ 1u. 4 LBodSchAG	58 € - 10.000 €
5	Entscheidungen und sonstige Maßnahmen im Rahmen der Mitwirkungs- und Duldungspflichten § 3 LBodSchAG	58 € - 5.000 €
6	Sonstige bodenschutzrechtliche Entscheidungen und Tätigkeiten, soweit diese nicht in Ziffer 1 bis 5 erfasst sind.	58 € - 10.000 €
7	Übermittlung von Umweltinformationen nach dem Umweltverwaltungsgesetz (UVwG)	58 €/Std.
8	Dienstleistungen für Dritte bzw. andere Behörden	58 €/Std.
9	Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange	58 €/Std.
Untere Naturschutzbehörde		
55.40.02	Naturschutz	
1	Öffentliche Leistungen nach dem BNatSchG und dem NatSchG mit Ausnahme von	63 €/Std.
2	Entscheidungen nach §§ 14, 15, 17, 18 und 19 BNatSchG i.V.m. § 15 NatSchG und der Ausgleichsabgabeverordnung sowie i.V.m. §§ 17, 18, 19 NatSchG	63 € - 20.000 €
3	Entscheidungen nach § 16 BNatSchG i.V.m. § 16 NatSchG	63 € - 10.000 €
4	Entscheidungen zur Errichtung, Erweiterung, wesentlichen Änderung und Betrieb eines Zoos nach § 42 Absatz 2 BNatSchG	63 € - 20.000 €
5	Entscheidungen nach § 42 Absätze 7 und 8 BNatSchG	63 € - 3.000 €
6	Prüfung/Ausübung des Vorkaufsrechts nach § 66 BNatSchG und § 53 NatSchG	95 €
Forstamt		
55.50.05	Forstamt	
1	Genehmigung zur Beseitigung eines Baumbestandes für betriebliche Einrichtungen (§ 9 Abs. 7 LWaldG)	20 € - 200 €
2	Genehmigung von Kahlhiebsen mit einer Fläche von mehr als ein Hektar (§ 15 Abs. 3 LWaldG) je Ar Gesamtfläche	0,30 €/ar
3	Genehmigung der Nutzung hiebsunreifer Bestände (§ 16 Abs. 1 und 3 LWaldG)	20 € - 200 €
4	Verlängerung der Wiederaufforstungsfrist (§ 17 Abs. 1 und 3 LWaldG)	20 € - 200 €
5	Genehmigung zur Teilung von Waldgrundstücken (§ 24 Abs. 1 LWaldG)	50 € - 400 €
6	Genehmigung zur Errichtung oder Erweiterung eines Geheges im Wald (§ 34 Abs. 1 LWaldG) je Antrag	50 € - 1.000 €
7	Anordnung der Beseitigung eines Zaunes (§ 37 Abs. 7 LWaldG)	20 € - 200 €
8	Genehmigung organisierter Veranstaltungen (§ 37 Abs. 2 LWaldG)	20 € - 1.000 €
9	Genehmigung zum Anzünden von Feuer, zur Verwendung von offenem Licht, zum flächenweisen Abbrennen von Bodendecken, Pflanzen oder Pflanzenresten, für Anlagen, die mit der Errichtung oder dem Betrieb einer Feuerstätte verbunden sind, im Abstand von weniger als 100 m vom Wald (§ 41 Abs. 1 LWaldG)	20 € - 200 €
10	Forstaufsichtliche Anordnungen (§ 68 Abs. 1 LWaldG)	50 € - 400 €
11	Verpflichtung von Privatforstbediensteten als Forstschutzbeauftragte (§ 80 Abs. 1 und 2 LWaldG)	gebührenfrei
12	Ausstellen Wildunfallbescheinigung	50 €
13	Dienstleistungen für Dritte (z.B. Datenlieferung für Gutachten, Waldwertschätzungen, Einsichtnahme in Daten des Forstamtes)	54 €/Std.
14	Wahrnehmung sonstiger öffentlich rechtlicher Aufgaben (z.B. Schulungen für Dritte)	54 €/Std.
15	Verzicht auf Ausübung Vorverkaufsrecht (§ 25 Abs. 1 LWaldG)	25 €

Gebührenverzeichnis Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis

Produkt Nr.	Leistungen	Gebühr
Landwirtschaftsamt		
55.51.02	Förder- und Ausgleichsleistungen	
1	Ausnahmebescheinigungen im Rahmen von MEKA	53 €/Std.
2	Ausnahmebescheinigungen im Rahmen von Cross Compliance	53 €/Std.
55.51.06	Maßnahmen zur Agrarstruktur und Landschaftsentwicklung	
1	Befreiung von der Bewirtschaftungs- und Pflegepflicht nach § 27 Abs. 3 LLG	30 € - 400 €
2	Aufforstungsgenehmigungen	30 € - 400 €
3	Dienstleistungen für Dritte bzw. andere Behörden	61 €/Std.
55.51.07	Landwirtschaftliche Betriebsentwicklung	
1	Gutachten im landwirtschaftlichen Bereich	58 €/Std.
55.51.09	Maßnahmen zur umweltgerechten Erzeugung pflanzlicher Produkte	
1	Schadensschätzung	52 €/Std.
2	Befreiungen SchALVO Einzelantrag	25 € - 200 €
3	Befreiungen SchALVO Sammelantrag	50 € - 400 €
4	Lehrgang Sachkundenachweis (PflanzenschutzG §§ 22, 3), für Landwirte gebührenfrei nach LLG	128 €
5	Prüfung Sachkundenachweis (PflanzenschutzG §§ 2, 3)	39 €
6	Ersatzurkunde Sachkundenachweis	15 €
7	Ausnahmegenehmigungen nach Pflanzenschutzgesetz	25 € - 500 €
8	Berechnung von Nährstoff- und Humusbilanzen	30 €
9	Ausnahmegenehmigungen nach der DüngeVO	52 €/Std.
10	Sachkundeausweis Pflanzenschutz nach § 9 Pflanzenschutzgesetz	41 €
Untere Abfallrechtsbehörde		
56.10.04.0	Abfallrechtliche Maßnahmen	
1	Öffentliche Leistungen zur Durchführung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG), des Landesabfallgesetzes (LAbfG) und der auf Grund dieser Gesetze erlassenen Rechtsverordnungen	50 €/Std.
2	Plangenehmigung von Deponien (§ 74 Abs. 6 Landesverwaltungsverfahrensgesetz i.V.m. § 35 Abs. 3 KrWG) sowie Stilllegungsverfahren (§ 40 Abs. 1-3 KrWG)	50 €/Std., maximal 7,5 % der Herstellungskosten
3	Öffentliche Leistungen zur Feststellung der ordnungsgemäßen Verwertung von Abfällen sowie zur Sicherstellung von Überlassungs- und Rücknahmepflichten	50 €/Std.
Gewerbeaufsichtsamt		
55.20.02	Wasserrechtliche Aufgaben	
1	Überprüfung von Abwasseranlagen	48 €/Std. zzgl. 50 % Zuschlag bei Überschreitungen
2	Öffentliche Leistungen zur Durchführung von Verwaltungsmaßnahmen	48 €/Std.
56.10.04.1	Abfallrechtliche Aufgaben	
1	Öffentliche Leistungen zur Durchführung von Verwaltungsmaßnahmen	52 €/Std.
56.10.05	Immissionsschutzrechtliche Maßnahmen	
1	Öffentliche Leistungen zur Durchführung von Verwaltungsmaßnahmen nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) mit Ausnahme der nachfolgend aufgeführten Leistungen	54 €/Std.
2	Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von Anlagen nach § 4 Abs. 1 und § 16 BImSchG im vereinfachten Verfahren	
2.1	bei Herstellungskosten bis 250.000 €	200 - 2.500 €
2.2	bei Herstellungskosten bis 1.000.000 €	2.500 € zzgl. 0,3 % der 250.000 € übersteigenden Herstellungskosten
2.3	bei Herstellungskosten bis 5.000.000 €	4.750 € zzgl. 0,1 % der 1.000.000 € übersteigenden Herstellungskosten
2.4	bei Herstellungskosten über 5.000.000 €	8.750 € zzgl. 0,05 % der 5.000.000 € übersteigenden Herstellungskosten
2.5	Genehmigung für Steinbrüche (Anlagen nach Nr. 2.1 des Anhangs zur 4. BImSchV)	53 €/Std. zzgl. 300 € je angefangenem ha Abbaufläche
3	wie Nr. 2 im förmlichen Verfahren	125% der Gebühr nach Nr. 2
4	Ist im Genehmigungsverfahren eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) durchzuführen	175 % und bei Verzicht auf eine Unterrichtung nach § 2a der 9. BImSchV 150 % der Gebühr nach Nr. 3
5	Fristenverlängerung nach § 18 Abs. 3 BImSchG	25% der Gebühr nach Nr. 2 - 4
6	Teilgenehmigung für die Genehmigung zur Errichtung der Anlage oder eines Teils der Anlage nach § 8 BImSchG	75% der Gebühr nach Nr. 2 - 4
7	Teilgenehmigung für die Genehmigung zum Betrieb der Anlage oder eines Teils der Anlage nach § 8 BImSchG	50% der Gebühr nach Nr. 2 - 4
8	Vorbescheid nach § 9 BImSchG	25% der Gebühr nach Nr. 2 - 4
9	Zulassung vorzeitigen Beginns nach § 8 a BImSchG	25% der Gebühr nach Nr. 2 - 4
10	Entscheidung im Rahmen einer Anzeige nach § 15 BImSchG	25 - 50 % der Gebühr nach Nr. 2 - 4
56.20.01	Technischer Arbeitsschutz	
1	Öffentliche Leistungen zur Durchführung von Verwaltungsmaßnahmen mit Ausnahme der nachfolgenden Tatbestände	49 €/Std.
2	Arbeiten in Druckluft	
2.1	Öffentliche Leistungen im Rahmen der Druckluftverordnung	49 €/Std.
3	Arbeitsschutz	
3.1	Öffentliche Leistungen im Rahmen des Arbeitsschutzgesetzes, der Arbeitsstättenverordnung und der Biostoffverordnung	49 €/Std.
4	Chemikalien, Gefahrstoffe	
4.1	Öffentliche Leistungen nach dem Chemikaliengesetz, der Chemikalienverbotsverordnung und der Gefahrstoffverordnung	49 €/Std.
5	Überwachungsbedürftige Anlagen	
5.1	Öffentliche Leistungen nach dem Produktsicherheitsgesetz	49 €/Std.
5.2	Erlaubnis nach § 18 Abs. 1 Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)	
5.2.1	bei Herstellungskosten bis 500.000 €	0,4% der Herstellungskosten
5.2.2	bei Herstellungskosten bis 5.000.000 €	0,3 % der Herstellungskosten, mind. 2.000 €
5.2.3	bei Herstellungskosten über 5.000.000 €	15.000 € zzgl. 0,1 % des 5.000.000 € übersteigenden Betrages

Gebührenverzeichnis Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis

Produkt Nr.	Leistungen	Gebühr
	Anmerkungen zu den Produkten 56.10.05 und 56.20.01: 1. Erstreckt sich das Verfahren zugleich auf andere behördliche Entscheidungen, so werden zusätzlich die hierfür in diesem Gebührenverzeichnis vorgesehenen Gebühren erhoben. 2. Ist die Gebühr nach den Herstellungskosten zu berechnen, so sind die gesamten Herstellungs- und Errichtungskosten der von der Entscheidung umfassten Anlage einschließlich der gesetzlichen Umsatzsteuer zugrunde zu legen. 3. Bei besonders schwierig zu bearbeitenden Fällen kann die Gebühr um bis zu 50 % erhöht werden. 4. Die Kosten der vorgeschriebenen Bekanntmachungen werden neben der Verwaltungsgebühr als Auslagen erhoben.	
5.3	Sonstige öffentliche Leistungen nach der Betriebssicherheitsverordnung	49 €/Std.
56.20.02	Sozialer und organisatorischer Arbeitsschutz	
1	Öffentliche Leistungen zur Durchführung von Verwaltungsmaßnahmen mit Ausnahme der nachfolgenden Tatbestände	48 €/Std.
2	Arbeitszeiten, Sonn- und Feiertagsarbeit	
2.1	Arbeitszeitrechtliche Ausnahmen nach § 7 Abs. 5 und § 15 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Arbeitszeitgesetz (ArbZG)	120 € - 2.400 €
2.2	Feststellungen, Bewilligungen nach § 13 Abs. 3 Nr. 1 und 2 ArbZG und § 12 Abs. 6 Gesetz über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg	120 € - 1.350 €
2.3	Bewilligungen nach § 13 Abs. 4 und 5 und § 15 Abs. 2 ArbZG (Wettbewerb, öffentliches Interesse)	600 € - 7.600 €
2.4	Bewilligungen über Ruhezeiten nach §15 Abs.1 Nr.4 ArbZG	150 € - 650 €
2.5	Anordnungen nach § 17 Abs. 2 ArbZG	48 €/Std.
3	Beschäftigung Kinder und Jugendliche	
3.1	Ausnahmen über Kinderarbeit nach § 6 Abs. 1 JArbSchG	120 € - 700 €
3.2	Ausnahmen für Akkord- und Fließbandarbeit nach § 27 Abs. 3 JArbSchG	48 €/Std.
3.3	Anordnungen nach § 27 Abs. 1 und 2 JArbSchG	120 € - 2.400 €
4	Arbeitssicherheit	
4.1	Zulassung nach § 7 Abs. 2 ArbeitssicherheitsG (ASiG)	48 €/Std.
4.2	Ausnahme nach § 18 ASiG	48 €/Std.
52.10.10	Schornsteinfegerwesen	
1	Öffentliche Leistungen zur Durchführung von Verwaltungsmaßnahmen mit Ausnahme der nachfolgenden Tatbestände	54 €/Std.
2	Bestellung zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger (§ 10 SchfHWG)	500 € zuzügl. Kosten der öffentlichen Bekanntmachung
2a.	im Falle der Wiederbestellung des Bezirksinhabers	150 € zuzügl. Kosten der öffentlichen Bekanntmachung